

# Servicevertrag



walker radio tv + pc GmbH  
Flüelerstrasse 42  
6460 Altdorf  
Tel 041 870 55 77  
Fax 041 870 55 83  
E-Mail info@walkerpc.ch

Urner Kantonalbank, 6460 Altdorf  
IBAN: CH46 0078 5001 0453 9029 2  
UID: CHE-109.805.714 MWST

	Plasma			SFr. 30.00	SFr. -
	LCD / LED			SFr. 30.00	SFr. -
	Notebook			SFr. 30.00	SFr. -
	PC			SFr. 30.00	SFr. -
<b>Total inkl. 8 % MwSt.</b>				SFr.	-

Vertragsbeginn:

Zahlungsmodus:  jährlich \*Anrechnung davon 80%  
 halbjährlich \*Anrechnung davon 75%  
 monatlich \*Anrechnung davon 70%

## Vertragbedingungen

### 1. Serviceleistungen

Für die Servicegebühr behebt walker radio tv + pc GmbH alle Mängel, welche sich durch die natürliche Abnutzung zeigen. Der Ersatz der defekten Bildröhre ist inbegriffen. Ausgeschlossen sind Empfangstests, Änderungen sowie Reparaturen an der Antennenanlage und den Zuleitungen zum Gerät. Betrachtet die walker radio tv + pc GmbH während des Vertragsdauer die Reparatur des Gerätes (aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen) als nicht mehr möglich, so ist sie berechtigt, dem Kunden ein möglichst gleichwertiges Gerät leihweise bis zum Ablauf der Vertragsdauer zu überlassen. Reparaturen am Leihgerät gehen ebenfalls zu Lasten dieses Vertrags (gemäss Pkt 3). Die Serviceverpflichtung wird hinfällig, wenn Mängel durch grobfahrlässiges Verschulden des Kunden, durch Feuer, Wasser und Blitzschlag oder durch Dritte entstanden sind.

Zur Behebung von Störungen ist einzig die walker radio tv + pc GmbH berechtigt. Reparaturen, die durch Dritte ausgeführt wurden, werden von walker radio tv + pc GmbH nicht vergütet.

### 2. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre ab Vertragsbeginn, bei positivem Guthaben ist eine Vertragsauflösung jederzeit möglich. Die Vertragsdauer wird jeweils automatisch um 1 Jahr verlängert, sofern der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer bzw. der Verlängerungsperiode nicht schriftlich gekündigt wird.

Belegte(r) Dauerkrankheit und Wegzug aus dem Servicereyion der walker radio tv + pc GmbH sowie Erwerb eines neuen Gerätes (der gleichen Kategorie) bei walker radio tv + pc GmbH können die Vertragsdauer vorzeitig aufheben. Erfolgt eine solche Auflösung vor dem Ablauf des dritten Vertragjahres, so ist die walker radio tv + pc GmbH nur bei Erwerb eines Gerätes bei walker radio tv + pc GmbH gutschnepflichtig resp. kann walker radio tv + pc GmbH einen zu diesem Zeitpunkt bestehenden Saldo zu ihren Gunsten (gemäss Punkt 3) einfordern.

Im Falle des Vertragsbruches haftet der Kunde für einen Drittel der restlichen Servicegebühren bis zum Ablauf der Vertragsdauer. Der Vertrag ist an das oben beschriebene Gerät gebunden. Wenn dieses den Eigentümer wechselt, kann der Kunde von seinen Vertragsverpflichtungen nur entbunden werden, wenn der neue Besitzer diese vertraglichen Verpflichtungen voll übernimmt.

### 3. Gutschrift/Saldo

Dem Kunden wird der unter „Anrechnung“ angegebenen Prozentsatz laufend gutgeschrieben. Davon gehen die effektiven Aufwendungen/Kosten für Serviceleistungen (Arbeit, Material, Wegstrecke, usw.) in Abzug.

Zur Kontrolle erhält der Kunde bei jeder Serviceleistung ein Exemplar des „Reparaturauftrages“, dem er die entstandenen Kosten entnehmen kann. Diese Kosten werden der „Anrechnung“ belastet. Der Kunde erhält jährlich eine Aufstellung mit der aufgelaufenen „Anrechnung“, den Belastungen und seinem aktuellen Saldo.

Für das bei Vertragsende bestehende Guthaben, und unter Vorbehalt von Punkt 2 erhält der Kunde einen Gutschein für Waren und Dienstleistungen der walker radio tv + pc GmbH, die an Zahlung gegeben werden kann.

### 4. Gebühren

Der Kunde verpflichtet sich, die monatlichen Gebühren jeweils zum voraus bis spätestens am 1. des Monats zu bezahlen. An den Mahnspesen, die wegen verspäteten oder nicht erfolgter Zahlung entsteht, muss sich der Kunde mit Fr. 10.-- je Mahnung/Brief beteiligen. Zudem muss der Kunde einen Verzugszins von 1/2% je Monat bezahlen.

Die walker radio tv + pc GmbH behält sich bei einer Erhöhung Und/oder Reduktion der Mehrwertsteuer vor, diese auf den Kunden zu überwälzen.

### 5. Wohnungswechsel

Der Kunde hat den Wohnungswechsel mindestens 4 Wochen vor dem Umzug schriftlich zu melden. Der Gerätetransport durch die walker radio tv + pc GmbH an den neuen Wohnort sowie der Anschluss sind nicht vorgesehen respektive nicht eingeschlossen.

Der Kunde anerkennt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich die obenstehenden Vertragsbestimmungen und bestätigt, eine Kopie dieses Vertrages erhalten zu haben.

Altdorf, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_